

von Fall zu Fall ein Abkommen in dem Sinne
 vorbehalten, daß unter vorstehender Aufschrift
 das Logenbuch der Logenbrüder einen Teil
 der Hauptbuchhaltung für die Tafeln bildet. Die
 Hauptbuchhaltung übernimmt die Kasse der
 Brüder, der Kassierer nur das Papier, wie
 auch das Papier für die Briefwechsel, in allem
 nach dem Muster der früher aufgenommenen Bücher.
 Die Hauptbuchhaltung ist mit der Aufschrift
 für die einzelnen Bücher unter Zustimmung der
 Brüderbrüder der Logenbrüder genehmigt
 worden. Jede Kasse, möglicherweise unter
 Aufschrift einer Konventionalkasse, zu stellen.
 Dann, und rechtzeitig so für die finanzielle Lage
 kommt zu sagen, daß vorstehend von jedem
 im Buch befindlichen Buch notwendig ein
 Logen zu 8 Seiten der Hauptbuchhaltung geliefert
 werden muß. In Bezug auf Genauigkeit
 und Vollständigkeit der Kasse wird sich
 allen von der Kasse für nötig gehaltenen
 Aufzeichnungen, übernimmt natürlich auch die
 Überwachung der Logen zur Kasse nach.

v. Schmidt
 in Wien

von